

**Ansprechpartner: Uwe Jendrach und Petra Liebmann**

## **Tischvorlage für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach am 18.06.2020**

*Lage und Herausforderungen des Jugendamtes in Zeiten der Corona-Pandemie*

### **Inhalt**

1. Anlass der Vorlage .....	2
2. Infektionsschutz als besondere Herausforderung .....	2
2.1 Interne Auswirkungen.....	2
2.2 Externe Auswirkungen .....	2
3. Kinderbetreuung.....	3
3.1 Platzangebot in Kindertagesstätten .....	3
3.2 Platzangebot in der Tagespflege für Kinder.....	4
3.3 Anmeldung von Kindern aus Familien mit besonderem Hilfebedarf .....	4
4. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit .....	4
5. Wahrnehmung des Schutzauftrages.....	5
5.1 Verfahrensweise .....	5
5.2 Jahreszahlen Kindeswohlgefährdung (KWG) .....	5
5.3 Schaffung eines Platzes zur Inobhutnahme für Kinder mit Covid-19 Infektion .....	6
6. Finanzielle Herausforderungen.....	6
6.1 Kita Elternbeiträge.....	6
6.2 SodEG .....	7
7. Ausblick in der Krise .....	7

## 1. Anlass der Vorlage

Die Corona Pandemie und die ab Mitte März 2020 zu deren Eindämmung verhängten Maßnahmen hatten und haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist hiervon betroffen. Nachfolgend soll dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach ein grober Überblick verschafft werden über die besonderen Herausforderungen denen sich die Verwaltung des Jugendamtes in den letzten Monaten stellen musste.

## 2. Infektionsschutz als besondere Herausforderung

Die Pandemie traf die Verwaltung des Jugendamtes genauso wie die allermeisten Bereiche der Gesellschaft unvorbereitet. Mit Umsetzung des „Shutdowns“ durch die Bundesregierung Mitte März, wurden auch in der Verwaltung drastische Maßnahmen zum Infektionsschutz ergriffen. Diese Maßnahmen hatten unmittelbar Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, wie auch auf die Bürgerinnen und Bürger.

### 2.1 Interne Auswirkungen

Umgehend wurden Hygieneempfehlungen des RKI versucht in allen Arbeitsbereichen des Jugendamtes umzusetzen. Hierzu unterstützte die Feuerwehr mit der Beschaffung von Masken, Desinfektionsmittel und weiterer Schutzausrüstung.

Des Weiteren wurden zur Reduzierung der persönlichen Kontakte großflächig durch den städtischen Personalservice „Home-Office“ Arbeitsplätze geschaffen.

Neben diesen allgemeinen Maßnahmen mussten in den einzelnen Abteilungen individuelle Regelungen für vorerkrankte Mitarbeitende getroffen werden.

Die Herausforderung bestand vor allem darin, die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtleistungen weiterhin anbieten zu können, bei gleichzeitig größtmöglicher Sorgfalt hinsichtlich des Infektionsschutzes.

### 2.2 Externe Auswirkungen

Zum Zwecke des Infektionsschutzes wurde die Verwaltung des Jugendamtes für Personen, die das Jugendamt ohne Termin aufsuchen wollten, geschlossen. So wurden und werden Anliegen der Bürger derzeit nur mit einem vorab vereinbarten Termin bearbeitet. Eigens eingesetztes Personal an den Eingängen des Stadthauses An der Gohrsmühle macht die Bürgerinnen und Bürger bei Betreten des Hauses auf das Tragen einer Maske aufmerksam. Die persönlichen Termine finden in ausreichend großen Besprechungsräumen mit einer Plexiglaswand statt.

Durch die vorgenannten Maßnahmen reduziert sich gewollt die Zahl der unangemeldeten Bürger auf ein Minimum. Gleichzeitig wurde ein Anstieg der telefonischen Anfragen in der Erstberatungsstelle des hiesigen Jugendamtes registriert. Um die hilfeschuchenden Familien auf

telefonische Beratungsangebote in Bergisch Gladbach aufmerksam zu machen, wurde im April eine Plakataktion (siehe Anlage 1) gestartet, welche die Beratungsangebote folgender Bergisch Gladbacher Kinder- und Jugendhilfeträger bewirbt:

- Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer-Kreis e.V.
- Katholische Erziehungsberatung e.V.
- Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Bergisch Gladbach
- Frauenberatungsstelle
- Mädchenberatungsstelle

### 3. Kinderbetreuung

Nach dem das Betretungsverbot zu den Betreuungseinrichtungen ab dem 16.03.2020 erlassen wurde, wurde in der ersten Woche für die Eltern und ggf. die Träger der Einrichtungen bzw. die Einrichtungsleitungen eine gesonderte Mailadresse eingerichtet, um Fragen zu den Rahmenbedingungen und zur Betreuung von Kindern zügig beantworten zu können. Zugleich wurde die telefonische Erreichbarkeit der Fachberatungen im Jugendamt von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr deutlich erweitert. Gerade in den ersten Tagen gingen hier besonders viele Anfragen von Eltern ein. Wer darf sein Kind in die Notbetreuung bringen, wer gehört zu den systemrelevanten Personen etc.

#### 3.1 Platzangebot in Kindertagesstätten

Im Weiteren wird kurz dargestellt, wie sich die Anzahl der betreuten Kinder in den Einrichtungen entwickelt hat. Zeitliche Bezugspunkte sind dabei jeweils einige Tage nach den neuen Verordnungen, die die Notbetreuung für immer größere Bevölkerungsgruppen öffneten. Grundlage sind die Erhebungen des Landes bei den Trägern/Einrichtungen selbst. Die Chronologie der Erlasse ist in der Anlage 1 dargestellt.

Für die Darstellung wurden nur Erhebungstage ausgewählt, die plausible Angaben enthielten. Wobei unklare Angaben eher nicht auf Seiten der Informationsgeber zu sehen sind, als dort, wo die Informationen verarbeitet wurden. Das Land bat auch ausdrücklich darum, die Erhebungen auf Plausibilität zu prüfen.

In der ersten Erhebung nach dem Lockdown wurden 88 Kinder in 55 Einrichtungen betreut.

Nach dem am 23.04.2020 die erweiterte Notbetreuung erlassen wurde, meldeten am 24.04.2020 58 Einrichtungen, dass sie 238 Kinder betreuen.

Ab dem 27.04.2020 konnten auch erwerbstätige alleinerziehende Elternteile ihre Kinder zur Notbetreuung bringen. Am 28.04.2020 gaben 63 Einrichtungen an, dass sie 437 Kinder betreuen.

Ab dem 11.05.2020 wurden die Einrichtungen wieder schrittweise für alle Vorschulkinder geöffnet. Am 14.05.2020 meldeten 62 Einrichtungen, dass sie 696 Kinder betreuen.

Bei der (bislang) letzten Erhebung meldeten 59 Kindertagesstätten, dass sie 1.086 Kinder betreuen. Danach wurde ab dem 08.06.2020 der eingeschränkte Regelbetrieb aufgenommen.

Hierbei ist zu bedenken, dass in vielen Einrichtungen nicht gesamte Personal zur Verfügung stand bzw. steht (Risikogruppe nach RKI).

### 3.2 Platzangebot in der Tagespflege für Kinder

Ebenso wie bei den Kindertageseinrichtungen wird hier dargestellt, wie sich die Zahl der betreuten Kinder in der Notbetreuung und dem eingeschränkten Regelbetrieb entwickelt hat.

In der ersten Erhebung nach dem Lockdown am 21.04.2020 wurden 30 Kinder in den Tagespflegestellen betreut.

Am 23.04.2020 (erweiterte Notbetreuung) meldeten die Tagespflegestellen, dass sie 39 Kinder betreuen.

Ab dem 27.04.2020 konnten auch erwerbstätige alleinerziehende Elternteile ihre Kinder zur Notbetreuung bringen. Am 28.04.2020 gaben die Tagespflegestellen an, dass sie 43 Kinder betreuen.

Ab dem 11.05.2020 durften wieder alle ü2-Kinder die Tagespflegestelle besuchen. Am 14.05.2020 meldeten Tagespflegestellen, dass sie 85 Kinder betreuen.

Danach wurde ab dem 08.06.2020 der eingeschränkte Regelbetrieb aufgenommen.

Bei der letzten Erhebung am 17.06.2020 wurden 133 Kinder betreut.

Alle Tagespflegestellen sind ab dem 08.06.2020 wieder in Betrieb gegangen.

Ähnliche Daten zur Anzahl der angebotenen (Not-)Betreuungsplätze wie für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege wurden auch für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen durch das Jugendamt selbst erhoben. Diese Daten müssen noch ausgewertet werden. Sie weisen logischer Weise in die gleiche Richtung. Da zurzeit die Stelle der „Fachberatung OGS“ noch nicht besetzt ist, muss diese Auswertung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Hier war und ist die besondere Herausforderung, dass das die Schulmails mit neuen Erlassen nur selten die Jugendämter direkt erreichten und die Regelungen für die Nachmittagsbetreuung unklar waren oder es gar keine Regelungen gab. So steht eine verbindliche Äußerung zu einer Reduzierung der Elternbeiträge seitens des Landes bis heute aus.

### 3.3 Anmeldung von Kindern aus Familien mit besonderem Hilfebedarf

Mit der Fachempfehlung 14 des MKFFI vom 02.04.2020 wurde ermöglicht, dass Kinder die Notbetreuungen der Kindertagesstätten und Schulen besuchen können, wenn insofern eine (drohende) Kindeswohlgefährdung abgewendet oder im Voraus Vermieden werden kann. 32 Kinder aus 21 Familien wurden in diesem Rahmen in den Notbetreuungsangeboten von Schulen oder Kindertagesstätten untergebracht.

## 4. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In der Zeit vom 15.03.2020 bis zum 11.05.2020 mussten alle außerschulischen Bildungseinrichtungen schließen. In der Phase der Wiedereröffnung waren zunächst die Vorgaben für die Einrichtungen wie auch des Jugendamtes sehr unklar (Bsp. Müssen Hygienekonzepte vorgelegt und geprüft werden?). Die daraufhin folgenden zum Teil klärenden Erlasse hatten meist eine Gültigkeit von zwei Wochen. Die erforderte eine intensive Beratung und Begleitung der Träger bei der Öffnung erforderten. Die Chronologie der Erlasse lässt sich der Anlage 2 entnehmen.

## 5. Wahrnehmung des Schutzauftrages

### 5.1 Verfahrensweise

Die Verwaltung des Jugendamtes misst dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für deren Wohl eine zentrale Bedeutung zu. Trotz der Infektionsbestimmungen und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wird diese als „systemrelevant“ eingeordnete Aufgabe in Bergisch Gladbach prioritär weiterhin wahrgenommen.

Zur Abklärung von Hinweisen wurde und werden unter besonderen Hygienebestimmungen weiterhin Hausbesuche bei den betreffenden Familien durchgeführt. Es gilt weiterhin die betreffenden Kinder aktiv zu erleben und sich im 4 Augen Prinzip einen persönlichen Eindruck von der Situation zu verschaffen.

### 5.2 Jahreszahlen Kindeswohlgefährdung (KWG)

Entgegen vieler Medienberichte der letzten Monate kann das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach keine Zunahme von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung feststellen. Vielmehr ist sogar ein Rückgang der Meldungen seitdem „Corona-Shutdown“ zu beobachten. Diese Beobachtung deckt sich zudem mit der jüngst erschienen Untersuchung des DJI (Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie, Juni 2020).

Als Grund hierfür kann eine Unterbrechung von Kommunikationswegen bspw. aufgrund der Schließungen von Kitas und Schulen angegeben werden.

Zahl der KWG Meldungen / Monat			
	Im JA bekannte Familien	Im JA noch unbekannte Familien	Gesamt
Jan 20	11	16	27
Feb 20	13	12	25
Mrz 20	8	10	18
Apr 20	16	7	23
Mai 20	8	10	18

## 5.3 Schaffung eines Platzes zur Inobhutnahme für Kinder mit Covid-19 Infektion

Im Rahmen des § 8a SGB VIII nimmt die Abteilung 5-51 den Schutzauftrag zur Abwehr von Kindeswohlgefährdung für Stadt Bergisch Gladbach wahr.

Das neuartige COVID-19 Virus zwingt die Gesellschaft zu alternativen Vorgehensweisen, um eine Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Auch die kurzfristige Unterbringung von möglicherweise infizierten Kindern ist hiervon betroffen. Reguläre Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe achten darauf, dass ihr Personal und auch die bereits dort lebenden Kinder nicht mit dem Virus infiziert werden. Die Unterbringung eines solches Kindes gestaltet sich somit als schwierig.

In Kooperation zwischen 5-51 und 5-55 konnte ein Provisorium für eine solche Situation geschaffen werden.

In einer leerstehenden Tagespflegestelle („Kleine Weltendecker“; Bensberger Straße 175a) wurde ein Platz geschaffen, welcher die Betreuung eines solches Kindes vorsah.

Die Suche nach geeigneten und freiwilligen Betreuungspersonen gestaltete sich zunächst schwierig, berücksichtigend das diese Personen einwilligen mussten, eine 14-tägige Quarantäne zu akzeptieren (wegen des Kontaktes zu einem infizierten Kind). Des Weiteren wurden mindestens zwei Personen benötigt, um eine gegenseitige Entlastung sicherzustellen und in Notfällen besser handlungsfähig sein zu können.

Dazu konnte eine Tagesmutter für das Projekt gewonnen werden. Die Tagespflegepersonen werden während der COVID-19 Krise weiterhin durch vergütet.

Durch die Stufenweise Öffnung der Kinderbetreuung, hatte das Projekt bis Ende April bestand. Parallel waren Absprachen mit Jugendhilfeträgern getroffen worden, welche nun Notplätze solcher Art im Rahmen von Bereitschaftspflege vorhalten.

Durch die derzeit rückläufigen Infektionszahlen in der Pandemie ist zu hoffen, dass Plätze solcher Art insgesamt nicht benötigt werden.

## 6. Finanzielle Herausforderungen

### 6.1 Kita Elternbeiträge

Da den Familien die Elternbeiträge zum Teil erlassen werden sollen, wird für die Monate April und Mai mit einem Verlust von 643.400 € und 722.000 € gerechnet. Zu den Monaten Juni und Juli können noch keine definitiven finanziellen Aussagen getroffen werden, da die Entscheidung zu den Elternbeiträgen für die Betreuungsplätze in den Ganztagsgrundschulen noch nicht abschließend getroffen wurde.

## 6.2 SodEG

Durch die Maßnahmenpakete von Bund und Länder aus März 2020 zur Reduzierung des Infektionsrisikos, ist die Kinder- und Jugendhilfe auch direkt durch die Pandemie betroffen.

Hierdurch konnten und können die freien Träger der Kinder und Jugendhilfe die beauftragten Maßnahmen teilweise nicht mehr durchführen.

Zunächst muss für alle Familien/Kinder in denen eine Maßnahme nicht mehr erfolgen kann eine individuelle Abwägung mit den jeweiligen Fachkräften stattfinden. Abhängig von der Entscheidung muss ggf. eine alternative Maßnahmenform für die Familie kurzfristig gestaltet werden. Hier war und ist Improvisationsgeschick der Fachkräfte gefragt.

Des Weiteren haben vor allem kleinere Träger der Kinder- und Jugendhilfe nun Existenzängste. Die Arbeit der Träger, wird mit Leistungsnachweisen abgerechnet. Die Vergütung der Träger erfolgt daher nur auf Grundlage von tatsächlich erbrachter Leistung. Da eine Leistungserbringung bei einigen Familien/Kindern derzeit nicht mehr möglich ist drohen Einnahmeausfälle.

Wie viele Jugendämter in Deutschland, hält auch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach keine eigenen Dienste vor zur Erbringung von Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe. Daher ist das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach unbedingt auf eine funktionierende Trägerlandschaft im Bereich der Kinder und Jugendhilfe angewiesen.

Mit dem Sozialschutzpaket ist am 28.03.2020 das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG in Kraft getreten. Der Landtag hat am 14.04.2020 das „Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie“ verabschiedet.

Das SodEG richtet sich an die sozialen Dienstleister, die aufgrund der Corona-Krise in ihrer Existenz gefährdet sind und z.B. Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII erbringen. Ziel ist die Sicherstellung des Bestandes der sozialen Dienstleister; im Gegenzug wird erwartet, dass diese sich aktiv in die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise einbringen.

Zur Umsetzung wurde in der Verwaltung des hiesigen Jugendamtes ein neues Prüfverfahren entwickelt, welches den betreffenden freien Kinder- und Jugendhilfeträgern bereits mitgeteilt wurde. Derzeit liegen der hiesigen Verwaltung 14 Anträge auf SodEG Leistungen vor.

Durch die Pandemie konnten wie oben genannt Maßnahmen teilweise nicht mehr voll erbracht werden. Daher sind eingeplante Haushaltsmittel nicht eingesetzt worden. Diese nicht eingesetzten Mittel dienen nun den SodEG Zahlungen, so dass die Haushaltplanung in der 5-51 durch die Corona Pandemie nicht in eine Schieflage gerät.

## 7. Ausblick in der Krise

Die Verwaltung des Jugendamtes Bergisch Gladbach steht in der jetzigen Situation vor der Herausforderung, einerseits die vielfältigen fachlichen Anforderungen zu erfüllen und andererseits den Infektionsschutz für die Mitarbeitenden und Adressaten sicherzustellen.

Auswirkungen hat dies beispielsweise in der direkten, persönlichen Kommunikation mit den Adressaten.

Wie alle Menschen haben Adressaten und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie ein Recht darauf, Angst davor zu haben, sich und/oder andere anzustecken und angesichts der mitunter verwirrenden Informationslage das Virus betreffend verunsichert zu sein. Sowohl als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger als auch als Arbeitgeber steht das Jugendamt in der Verantwortung, solche Ängste und Unsicherheiten sowohl bei den Adressaten als auch bei den Fachkräften wahr- und ernst zu nehmen.

Für das Jugendamt stellt sich weiterhin die schwierige Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, um sowohl dem Infektionsschutz als auch fachlichen Anforderungen gerecht werden zu können. Es müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden, die es Fachkräften ermöglichen, ihre Aufgaben mit möglichst geringen Risiken für sich selbst und ihre Adressaten umzusetzen. Dazu braucht es unter anderem eine ausreichende Ausstattung mit persönlichem Schutzmaterial. Diese wird in zumeist in guter Kooperation mit der Feuerwehr dann auch zur Verfügung gestellt. Auch Möglichkeiten für Schnelltests könnten künftig dazu beitragen, Ängste und Unsicherheiten zu minimieren.

Die Verwaltung versucht des Weiteren Risiken aufseiten von Fachkräften und Adressaten zu verringern, indem Zugänge zu Räumlichkeiten geschaffen worden sind, die den Anforderungen des Infektionsschutzes genügen. Wünschenswert wäre zudem, wenn eine technische Infrastruktur bereitgestellt werden könnte, die es ermöglicht, zuverlässig und einfach im Notfall alternative Kommunikationskanäle zu wählen.

**Übersicht über die Verordnungen u.a. zur Eindämmung der Corona-Pandemie  
in der Kindertagesbetreuung**

**Stand: 15.06.2020**

- **14.03.2020:** Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziale erlässt eine Weisung zur Eindämmung der Corona Epidemie. Es wird geregelt, dass sämtliche Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, den Kindern sowie deren Erziehungsberechtigten bzw. Betreuungspersonen ab Montag, den 16.03.2020 den Zutritt zu Betreuungseinrichtungen zu untersagen haben.
- 15.03.2020: Leitlinie zur Bestimmung des Personals in kritischer Infrastruktur
- Fachempfehlung Nr. 1 bis 4 des MKFFI erscheinen
  
- Ab **16.03.2020:** Betreuung der Kinder von „Schlüsselpersonen“
  
- 17.03.2020: „Aufsichtliche Weisung zum Betretungsverbot“ des MKFFI
- 17.03.2020: FAQ zur Betreuung von Schlüsselpersonen
- 17.03.2020: Fachempfehlung Nr. 6 „Prüfung von Arbeitgeberbescheinigungen“
- 17.03.2020: Fachempfehlung Nr. 5 „Konkretisierung des Personaleinsatzes“
  
- 18.03.2020: Informationsschreiben zur Finanzierung von Kindertagesbetreuungsangeboten
- 18.03.2020: Fachempfehlung Nr. 7 Berufspraktikum und praxisintegrierte Ausbildung
  
- 20.03.2020: Fachempfehlung Nr. 8 „Neureglung zur Betreuung von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind (Schlüsselpersonen)“
  
- **22.03.2020:** „Neureglung zur Betreuung von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind (Schlüsselpersonen)“
- 22.03.2020 Elternbrief „Wichtiger Appell“ „Neureglung zur Betreuung von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind (Schlüsselpersonen)“
  
- 23.03.2020: FAQs „Befragung durch das MKFFI zu der Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen“
  
- 24.03.2020: Fachempfehlung Nr. 10 „Aktualisierung zum Personaleinsatz“

- 25.03.2020: „Informationsschreiben zum Corona Virus“ LVR
- 25.03.2020: Fachempfehlung Nr. 11 „Aktualisierung zum Einsatz von Kindertagespflegepersonen unter Beachtung der Empfehlungen des RKI
  
- 26.03.2020: Fachempfehlung Nr. 12 „Betreuung am Wochenende“
  
- 27.03.2020: „Fragen und Antworten zum Betretungsverbot von Kindertagesbetreuungsangeboten und zur Betreuung von Kindern von Schlüsselpersonen“
- 27.03.2020: Fachempfehlung Nr. 13 „Empfehlung zum Schutz von in der Betreuung tätigen Beschäftigten
  
- **02.04.2020:** Fachempfehlung Nr. 14 „Betretungsverbot von Kindertagesangeboten und Sicherstellung des Kindeswohls im Einzelfall“
- 02.04.2020 Rundschreiben Nr. 42 / 10 – 2020 „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“
- 02.04.2020 „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur“
  
- 07.04.2020: FAQ „Zum Betretungsverbot von Kindertagesbetreuungsangeboten und zur Betreuung von Kindern von Schlüsselpersonen“
- 07.04.2020: Betreuung an den Osterfeiertagen“
  
- 21.04.2020: Fachempfehlung Nr. 15 „Zur Veränderung der Rahmenbedingungen in der Betreuung von Kindern von Personen mit einem Anspruch auf Kindertagesbetreuung“
  
- **23.04.2020:** „Erweiterte Notfallbetreuung – Tätigkeitsbereiche“
  
- 26.04.2020: Fachempfehlung Nr. 16 „Vorläufiger Umgang mit Personalengpässen“
  
- 27.04.2020: „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur“
- **27.04.2020:** „Aufnahme von erwerbstätigen Alleinerziehenden in ein Kinderbetreuungsangebot“
  
- 30.04.2020: „Betreuung an Feiertagen und an Wochenenden“ MKFFI
  
- 01.05.2020: „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur“
  
- 05.05.2020: „Informationsschreiben des LVR mit dem Virus Sars-CoV-2 – Betrieb und Finanzierung nach der Exit-Strategie des Landes NRW zum 20.04.2020

- 07.05.2020: „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur“
- 07.05.2020: FAQ Zum Betretungsverbot von Kinderbetreuungsangeboten“
- 10.05.2020: „Finanzierung von Kindertagesbetreuungsangeboten“
- **11.05.2020:** „Schrittweise Öffnung der Kinderbetreuung“ MKFFI
- 11.05.2020: Fachempfehlung Nr. 17 „Ausgestaltung der schrittweisen Öffnung der Angebote der Kindertagesbetreuung“
- 11.05.2020: Fachempfehlung Nr. 18 „Ausgestaltung der schrittweisen Öffnung der Angebote der Kindertagespflege“
- 13.05.2020: FAQ Zum Betretungsverbot von Kindertagesbetreuungsangeboten“
- 20.05.2020: „Öffnung der Kindertagesbetreuung am 08.Juni 2020“ MKFFI
- 20.05.2020: „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur“
- 22.05.2020: FAQ „zum Betretungsverbot von Kindertagesbetreuungsangeboten“
- 26.05.2020: Pressemitteilung „Land und Kommunen erlassen Hälfte der Elternbeiträge für Juni und Juli“ (Die Landesregierung)
- 03.06.2020: FAQ „Eingeschränkter Regelbetrieb der Kinderbetreuung nach Maßgaben des Infektionsschutzes“
- 03.06.2020: FAQ „Zum Betretungsverbot von Kinderbetreuungsangeboten“
- **08.06.2020:** Das Betretungsverbot für Kindertagesangebote in NRW wird aufgehoben, der „eingeschränkte Regelbetrieb“ beginnt
- 08.06.2020: „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur“
- 08.06.2020: „Handreichung für die Kindertagesbetreuung im eingeschränkten Regelbetrieb“
- 09.06.2020: FAQ „Zum eingeschränkten Regelbetrieb der Kinderbetreuung nach Maßgaben des Infektionsschutzes“

**Erlasse zur Corona-Schutzverordnung Offene Kinder- und Jugendarbeit und verbandliche Jugendarbeit**

15.03.2020: Erlass zur Schließung der außerschulischen Bildungsangebote

17.04.2020: Verlängerung der Schließung außerschulischer Bildungseinrichtungen

- Das Osterferienprogramm der Träger musste vollständig abgesagt werden.
- Die Träger sind verunsichert, wann sie wieder öffnen dürfen und die Situation für nicht festangestelltes Personal wird finanziell prekär.
- Fast alle Träger nutzen die Schließzeit für digitale Angebote der Jugendarbeit und Renovierung der Jugendzentren

05.05.2020, 08.05.2020, 11.05.2020:

Erlasse zur Öffnung der außerschulischen Bildungsangebote unter Schutzmaßnahmen

- Die Träger bereiten die Öffnung Ihrer Einrichtungen vor und beginnen Hygienekonzepte zur Beratung im Jugendamt einzureichen.
- Mehrere Einrichtungen öffnen ab dem 19.05.2020 wieder

25.05.2020: Verlängerung des Erlasses vom 11.05.2020

- Der LVR gibt seit dem 18.05.2020 weiterführende Informationen/ Interpretationen der Erlässe in Abstimmung mit dem Ministerium heraus.

26.05.2020: Neuer Erlass zur Öffnung der außerschulischen Bildungseinrichtungen mit Veränderungen der Schutzmaßnahmen

- Übernachtungsangebote sind unter Auflage wieder möglich.

28.05.2020: Neuer Erlass zur Öffnung der außerschulischen Bildungseinrichtungen mit Veränderungen der Schutzmaßnahmen

- Veränderung bei der Einreichung von Infektionsschutzkonzepten
- Einführung der Bezugsgruppe in der Jugendarbeit

05.06.2020: Neuer Erlass zur Öffnung der außerschulischen Bildungseinrichtungen mit Veränderungen der Schutzmaßnahmen

- Änderung der einzuholenden Daten

15.06.2020: Neuer Erlass zur Öffnung der außerschulischen Bildungseinrichtungen mit Veränderungen der Schutzmaßnahmen.

- Akzeptanz von baulichen Schutzmaßnahmen

# Beratungs-/Hilfeangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Bergisch Gladbach

## Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach

### Fachbereich Jugend und Soziales – Hilfe für junge Menschen und Familien

#### Erstberatungsstelle

Telefon: (0 22 02) 14 28 14

E-Mail: [erstberatungsstelle@stadt-gl.de](mailto:erstberatungsstelle@stadt-gl.de)

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

#### Fachstelle Kinderschutz

Telefon: (0 22 02) 14 28 14

E-Mail: [jugendamt@stadt-gl.de](mailto:jugendamt@stadt-gl.de)

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

## Beratungsstellen in Bergisch Gladbach

#### Der Kinderschutzbund

##### Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Telefon: (0 22 02) 333 44

E-Mail: [info@kinderschutzbund-rheinberg.de](mailto:info@kinderschutzbund-rheinberg.de)

[www.kinderschutzbund-rheinberg.de](http://www.kinderschutzbund-rheinberg.de)

#### Katholische Erziehungsberatung e.V.

Telefon: (0 22 02) 350 16

E-Mail: [eb-bergischgladbach@erziehungsberatung.net](mailto:eb-bergischgladbach@erziehungsberatung.net)

[www.erziehungsberatung.net](http://www.erziehungsberatung.net)

#### Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Telefon: (0 22 04) 540 04

E-Mail: [beratungsstelle-bensberg@kirche-koeln.de](mailto:beratungsstelle-bensberg@kirche-koeln.de)

[www.kirche-bensberg.de](http://www.kirche-bensberg.de)

#### Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Bergisch Gladbach

Telefon: (0 22 02) 349 18

E-Mail: [info@efl-bergisch-gladbach.de](mailto:info@efl-bergisch-gladbach.de)

[www.efl-beratung.de](http://www.efl-beratung.de)

#### Frauenberatungsstelle

Telefon: (0 22 02) 45 112

E-Mail: [frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de](mailto:frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de)

[www.frauenberatungsstelle-online.de](http://www.frauenberatungsstelle-online.de)

#### Mädchenberatungsstelle

Telefon: (0 22 02) 989 11 55

E-Mail: [maedchenberatungsstelle-bgl@t-online.de](mailto:maedchenberatungsstelle-bgl@t-online.de)

[www.maedchenberatungsstelle-online.de](http://www.maedchenberatungsstelle-online.de)

## Hilfsangebote Deutschlandweit

#### Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 555 30

[www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

#### Nummer gegen Kummer

(für Kinder und Jugendliche)

Telefon: 116 111

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

